

Liestal, 11. September 2018
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 329 / 2018

Gemeinde Liedertswil: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 41, 43 und 225 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 256 vom 6. Juli 2018 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 41, 43 und 225 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 23. Juli 2018 bis 21. August 2018 in der Gemeindeverwaltung Liedertswil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 29 vom 19. Juli 2018 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzellen Nrn. 41, 43 und 225 in der Gemeinde Liedertswil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 38-011/003 vom 27. Juni 2018, Massstab 1:500

Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler

- Gemeinderat Liedertswil, Reigoldswilerstrasse 16, 4436 Liedertswil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 2

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

– Baulinienplan Nr. 38-011/003 vom 27. Juni 2018